



Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Karl VI. und die pragmatische Sanktion

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

land sein Erbe antrat und, durch Peters Erfolge zur Großmacht erhoben, den Eintritt in die europäische Politik erzwang.

Schweden war bis auf Rügen, Wismar und einen kleinen Rest Vorpommerns (nördlich der Peene) von deutschem Boden vertrieben; die Mündung der Oder wurde preußisch, die der Weser und Elbe hannöversch, da während des Krieges Hannover die Gebiete der ehemaligen Bistümer Verden und Bremen durch Kauf an sich gebracht hatte.

Zusammengekommen mit den Folgen des spanischen Erbfolgekrieges ergab sich eine gewaltige Umwälzung in der großen Politik: Schweden bis zur Bedeutungslosigkeit geschwächt; Russland — in Europa hineingewachsen — zur Großmacht erhoben; die spanische Weltmacht zerschlagen; das französische Übergewicht beseitigt; Habsburg-Österreich durch den Zuwachs aus der spanischen Erbschaft vergrößert, Hohenzollern-Preußen durch seine Neuerwerbungen verstärkt. Von allergrößter Bedeutung war, daß gleichzeitig Englands Macht gewaltig gesteigert war und daß es, Spanien, Holland und Frankreich überlegen, sich anschickte, die größte Kolonialmacht der Erde zu werden; seine Staatskunst hatte es während der fortgesetzten Kriege auf dem Festlande gelernt, andere für sich kämpfen zu lassen — so konnte England in den Zeiten, in denen das Festland und hauptsächlich unser unseliges Vaterland von Kriegsstürmen durchtobt war, während kein Feind den englischen Boden betrat, über See ein Reich von unermeßlichem Reichtum erwerben. Wir werden sehen, daß die englischen Staatsmänner diese Lehren der politischen Selbstsucht nicht vergaßen und daß sie mit unbedenklicher Kaltblütigkeit und mit größtem Geschick bis heute danach verfuhrten.

Wiederholt sei festgestellt: Russland und England sind fast zur selben Zeit in die europäische Festlandspolitik eingetreten — was das heißen wollte, hatte vor allem wieder unser deutsches Volk zu erproben.

Karl VI. und die Pragmatische Sanktion.

Kaiser Karl VI. hatte keine Söhne — sein ganzes Sinnens und Trachten ging dahin, seiner Tochter Maria Theresia die Thronfolge zu sichern: diesem Ziele ordnete er seine ganze Politik unter.

Am 19. April 1713 hatte er in der „Pragmatischen Sanktion“ die Einheit und Unteilbarkeit des Staates der Habsburger festgesetzt; das ganze Reich sollte seiner Tochter Maria Theresia zufallen. Auf diese Weise wurde wohl äußerlich eine haltende Klammer um alle die weit auseinander liegenden Gebietsteile, alle die verschiedenen Völker und Stämme gelegt — daran aber dachte der Kaiser nicht, sie nach einheitlichem Plane zu regieren, eine geordnete Verwaltung zu schaffen: einen innerlich

wirklich einheitlichen Staat zu begründen. Die aus der spanischen Erbschaft erworbenen Länder: Süd-Niederland, Mailand und Neapel schrieen förmlich nach Besserungen, so verrottet und verwahrlost waren sie unter spanischer Herrschaft. Aber nichts dergleichen geschah: man ließ alles beim alten; vor allem rührte man nicht an den übermächtigen Einfluß der katholischen Geistlichkeit.

Auch in den österreichischen Erblanden wurde nach dem alten Muster fortgewirtschaftet, so daß auch hier von einem Zusammenwachsen der Teile zu einem Ganzen nicht gesprochen werden konnte.

Prinz Eugen von Savoyen, nicht nur ein Feldherr ersten Ranges, sondern auch ein staatsmännischer Kopf, hatte es ausgesprochen, daß die Lebensaufgabe des Staates nach der Säuberung Ungarns von den Türken darin zu erblicken sei, daß das ganze Donaugebiet bis zum schwarzen Meere unterworfen werden müsse. In der Tat ein großer und führer Gedanke. Die Durchführung schien dem tapferen Prinzen nicht schwer — aber sein Kaiser hatte nähere Sorgen und war nicht dafür zu haben.

Denkt man sich aus, daß Prinz Eugens Absichten durchgeführt und daß die eroberten Länder zielbewußt, wie er es auch wollte, mit Deutschen besiedelt worden wären — wie anders wäre die Stellung unseres Volkes nach Osten und Südosten gesichert worden.

Gegen die Türken mußte Karl dennoch die Waffen fehren, als diese im Jahre 1715 das verbündete Venedig angriffen; Prinz Eugen erhielt den Oberbefehl und siegte in den glänzenden Schlachten von Peterwardein (1716) und Belgrad (1717); die letztgenannte Festung wurde erobert, nachdem schon vorher das wichtige Temeswar genommen war.

Am 21. Juli 1718 wurde in Passarowiz Friede geschlossen; die Türkei trat an den Kaiser das Banat, die sog. kleine Wallachei und die nordöstlichen Gebiete Serbiens ab.

Unglücklich kämpfte Karl VI. im polnischen Thronfolgekriege (1733—1735), der Deutschland in Mitleidenschaft zog, wenn auch hauptsächlich Italien den Kriegsschauplatz abgeben mußte.

Der Anlaß war der: nach dem Tode König Augusts II. von Polen, der auch Kurfürst von Sachsen war, hatte der polnische Reichstag fast einstimmig den Grafen Stanislaus Lesczinski auf den Thron erhoben, während Österreich und Russland den Sohn des letzten Königs, Friedrich August III. begünstigten. Die über den Rahmen Osteuropas hinausgehenden Verwicklungen ergaben sich dadurch, daß Stanislaus Lesczinski der Schwiegervater Ludwigs XV. war, so daß Frankreich, der alte Störenfried, wieder Gelegenheit erhielt, seine Machtgelüste zu betätigen; es mischte sich in den polnischen Thronstreit ein und ergriff zu Lesczinskis Gunsten die Waffen; auf seine Seite traten Spanien und Sardinien.

Kaiser Karl verlor in diesem Kriege seine italienischen Besitzungen Neapel und Sizilien; er mußte im Frieden von Wien 1738 diese Länder an Frankreich abtreten, das dort einen jüngeren Prinzen des königlichen Hauses als selbständigen König einsetzte. Dagegen verzichtete Stanislaus Lesczinski auf den polnischen Thron und Friedrich August III. blieb König von Polen. Lesczinski erhielt als Entschädigung das Herzogtum Lothringen mit der Abrede, daß dies Land nach seinem Tode der Krone Frankreichs zufallen sollte. Schließlich erkannte Frankreich die Pragmatische Sanktion an.

Gleichzeitig mit diesen Mißerfolgen im polnischen Erbfolgekriege verlor Karl VI. auch einen Feldzug gegen die Türken (1736—1739). Er behielt im Belgrader Vertrag von den glorreichen Eroberungen des Prinzen Eugen nur das Banat.

Am 20. Oktober 1740 starb der Kaiser, der wohl ein guter Vater, aber kein guter Herrscher gewesen war; sein Name ist verknüpft mit dem unruhigen Ausgang des Türkenkrieges und mit dem Verluste Lothringens, das nach dem Tode des Scheinkönigs Stanislaus Lesczinski ganz an Frankreich fallen sollte und natürlich schon jetzt völlig dessen Einfluß unterlag.

Kabinettspolitik.

Gerade die für die heutige Anschauung unbegreifliche Tatsache daß den Polen wider ihren Willen von Österreich und Russland der sächsische Kurfürst Friedrich August III. als König aufgezwungen und daß der erwählte Polenkönig Stanislaus Lesczinski zum Entgelt für seinen Verzicht mit dem zum Reiche gehörigen fernen Lothringen entschädigt werden konnte, bietet Gelegenheit, auf die politische Denkungsart und Übung jener Zeit einen Blick zu werfen.

Eine der wichtigsten Folgen des dreißigjährigen Krieges war das Heraufkommen des sog. „absoluten Regiments“ der Fürsten: der Fürst war unumschränkter, von keinem Gesetz behinderter Herrscher der über Land und Leute, Leben und Tod, Krieg und Frieden, Staatsmittel und Privatvermögen nach Gutdünken verfügen konnte. Ein Schritt weiter, und es kam die Anschauung auf, daß das Land und seine Bewohner, daß der Staat Eigentum, gewissermaßen Hausgut der Fürsten sei, über das sie schalten und walten könnten, wie heute etwa der Eigentümer über Haus und Hof. Die „Untertanen“, die Bewohner des Landes, wurden nicht viel anders betrachtet, wie als lebendes Zubehör des Landes; sie teilten das Schicksal der Verfügung des Fürsten über das Land selbst, ohne daß sie gefragt wurden.

In der letzten Folgerung führte diese Staatsauffassung dazu, daß abgesehen von den Freistaaten der Niederlande und dem parlamentarisch